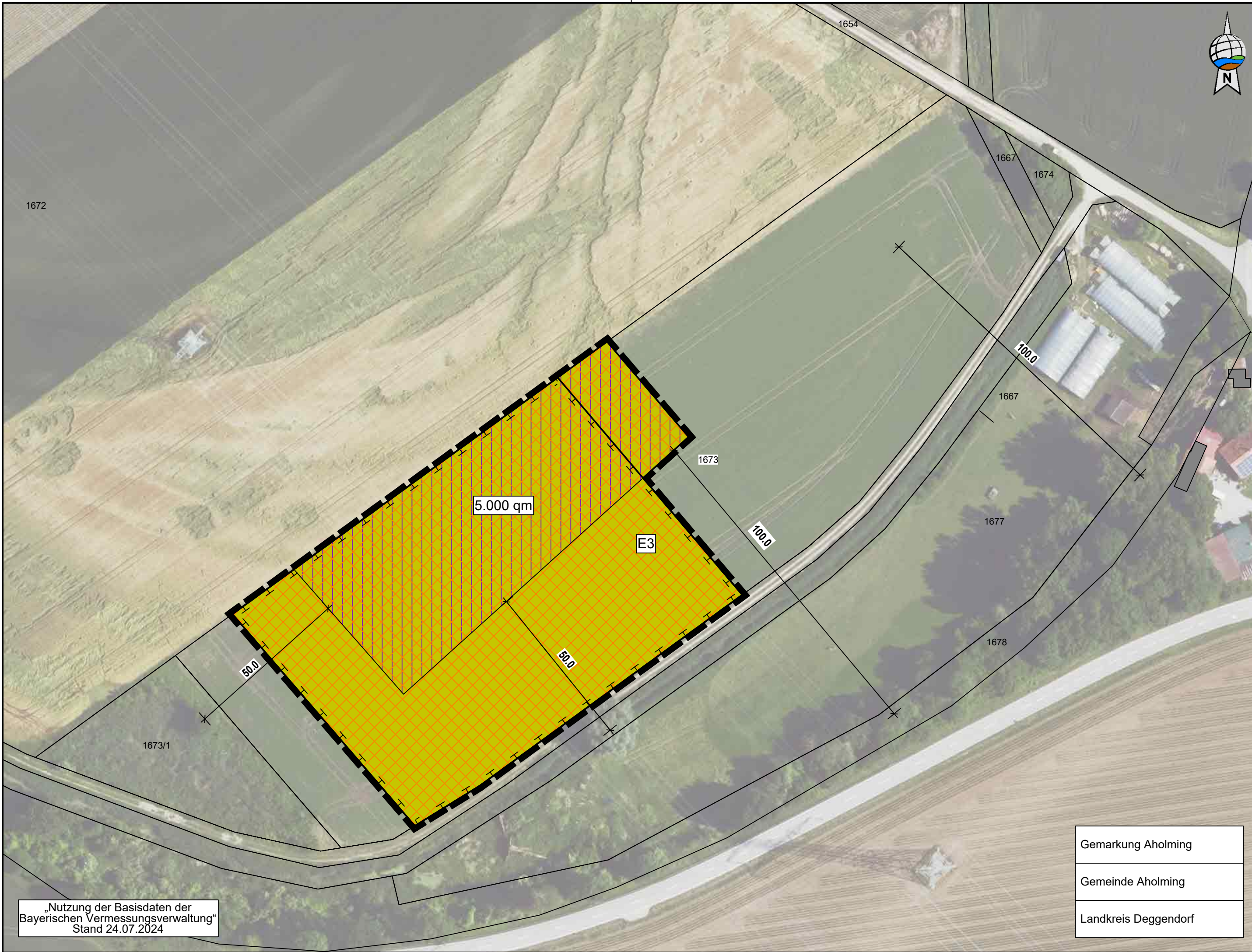




ZEICHENERKLÄRUNG

Massnahmen	
	G212 - Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen)
	CEF 1 - 1 Feldlerchenbrutrevier
Sonstige Planzeichen	
	Geltungsbereich (Flächengröße ca. 11,116 m²)
	Flurgrenze mit Flurnummer
	Massnahmenbezeichnungen
Bestand	
	A11 - Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation
	G211 - Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland

MASSNAHMENBESCHREIBUNG

E3: Entwicklung eines extensiv genutzten artenreichen Grünlands (G212) auf Acker (A11). Der intensiv genutzte Acker ist im Zuge der Ausgleichserbringung in ein extensiv genutztes, artenreiches Grünland umzuwandeln. 2 Jahre lang Anbau einer stickstoffzehrenden Frucht (z.B. Hafer) mit Beseitigung/Abfuhr des Aufwuchses zur Ausmagerung. 3. Jahr Ansaat mit autochthonem Saatgut (Kräuteranteil mind. 30%) der Herkunftsregion 16 (Unterbayerische Hügel- u. Plattenregion) oder Mähgut bzw. Heudrusch, 2-3 schürige Mahd in den ersten 5 Jahren, danach 2 schürige Mahd (erster Schnitt ab dem 15.06), Entfernung des Mähgutes, Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz.
E4: Entwicklung eines extensiv genutzten artenreichen Grünlands (G212) auf mäßig extensiv genutztem artenarmem Grünland (G211). Das bestehende Grünland wird großflächig erhalten. In den ersten 5 Jahren ist aufgrund des Nährstoffüberschusses der Flächen eine 3-malige Mahd durchzuführen. Nach 5 Jahren kann die Mahd auf 2x pro Jahr reduziert werden. Das Mähgut ist abzutransportieren. 1. Schnitt nicht vor dem 15.06.
E5: Entwicklung eines extensiv genutzten artenreichen Grünlands (G212) auf Intensivgrünland (G11). Um den Zielzustand zu erreichen, hat eine Artenreicherung zu erfolgen. Hierzu sind mindestens ca. 2/3 der Fläche (streifenweise) umzubrechen und zu eggen. Auf das vorbereitete Saatbett ist autochthones Saatgut (Kräuteranteil mind. 30%, Herkunftsregion 16) einzusäen und anzuwalzen. Die Wiese ist dauerhaft 2-schürig zu mähen (1. Schnitt in der zweiten Junihälfte, 2. Schnitt im September). In den ersten 3 Jahren ist ein zusätzlicher Schröpschnitt zur Aushagerung in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde zulässig. Bei jeder Mahd sollen ca. 20% als Altgrasstreifen bis zur Mahd beim nächsten Mähgang stehen bleiben (wechselnder Brachstreifen). Das Mähgut ist abzutransportieren. Der Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln ist untersagt.

MASSNAHMENBESCHREIBUNG

CEF 1: Herstellung eines extensiven Grünlandes mit angrenzendem Getreidestreifen (mindestens 5.000 m²)
Bei der Überführung von Ackerflächen in Grünland erfolgt eine Aushagerung durch Anbau von Getreide (vzw. Winterweizen) in den ersten 3 Jahren mit anschließender Abfuhr des organischen Materials. Der Getreideanbau hat soweit witterungsbedingt möglich vor dem 01.03. zu erfolgen. Getreideanbau nach dem 01.03. ist nur zulässig, wenn durch eine fachkundige Person (z.B. Ornithologe, Biologe) festgestellt wird, dass auf der betroffenen Fläche zu Zeiten der Ackerbearbeitung und Getreideansaat keine aktiven Niststätten von Kiebitz, Großen Brachvogel, Schafstelze oder Feldlerche vorhanden sind. Etwa 10 Rohbodenstandorte mit einer Größe von etwa 10 m² sind auf den Flächen durch punktuell Aussetzen bei der Ansaat zu belassen. Einsatz von Düngemitteln, Gülle, Pflanzenschutzmitteln oder mechanische Bei-/Unkrautbekämpfung zwischen dem 15.03. - 01.07. sind nicht zulässig. Frühestens nach der Milchreife ist das Getreide abzuernten und einschließlich der bodennah abzuschneidenden Halme abzutransportieren. Nach möglichst vollständiger Abfuhr des organischen Materials hat die Herstellung des Grünlandes durch eine lückige Ansaat mit autochthonem Saatgut (regionale Saatgutmischung der Herkunftsregion 16 - Unterbayerische Hügel- und Plattenregion) bzw. geeignetem regional gewonnenen Mäh-/Druschgut zu erfolgen. In den planlich gekennzeichneten Bereichen ist ein Streifen von ca. 20 m mit Getreide anzusäen. Dieser ist mit einem erweiterten Saatreihenabstand (mind. 30 cm) herzustellen. Einsatz von Düngemitteln, Gülle, Pflanzenschutzmitteln oder mechanische Unkrautbekämpfung zwischen dem 15.03. - 01.07. sind nicht zulässig.
Die Grünlandfläche ist zweimal pro Jahr zu mähen, um den Biotop- und Nutzungstyp G212 zu erreichen. Der erste Mahddurchgang darf ab dem 01.07. erfolgen. Um Insekten und Kleinlebewesen zu schonen, ist mit mindestens 10 cm angehobenem Mähwerk zu mähen. Erdbauten von Ameisen sind bei Bedarf durch weiteres Anheben des eingesetzten Gerätes zu schonen. Das Mähgut ist mindestens einen Tag liegen zu lassen und dann abzutransportieren. Es kann auch geheut werden.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage SO Aholming" - Ausgleichsflächenplan -		
Gemeinde: Aholming		
Landkreis: Deggendorf		
Regierungsbezirk: Niederbayern		
Entwurf		10.03.2025
Übersichtsplan 1 : 25.000		
<u>Planunterlagen:</u> Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung. <u>Untergrund:</u> Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden. <u>Nachrichtliche Übernahmen:</u> Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden. <u>Koordinaten- & Höhensystem:</u> Lagesystem: ETRS 89 (UTM 32) / Höhensystem: DHN12 (m ü.NN) <u>Urheberrecht:</u> Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.		
<u>Entwurfsverfasser:</u> Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77 E-MAIL: info@geoplan-online.de		 Projektleitung Daniel Wagner
Projekt: L2210026_Ausgleichsflächen		Datum: Ausgleichsflächenplan
H/B = 297 / 970 (0.29m²)		1 : 1.000 L2210026